A3

Antrag

Initiator*innen: Vorstand KV Mönchengladbach (dort beschlossen am: 20.02.2025)

Titel: **Änderung der Beitrags- und Kassenordnung**

Antragstext

Die Mitgliederversammlung beschließt, die **Beitrags- und KassenordnungI. Beitragsordnung (BO)§ 2 Sonderbeiträge** neu zu fassen

Beitrags- und Kassenordnung

I. Beitragsordnung (BO)

§ 2 Sonderbeiträge

(1) Abtretungsregelung

Mitglieder der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Mönchengladbach, deren Vertreter*innen in den Ratsausschüssen, Mitglieder in Aufsichtsräten und Beiräten der verschiedenen Gesellschaften, als auch die für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV MG gewählten Mitglieder in Bezirksvertretungen führen mindestens 50% ihrer Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder an Bündnis 90/Die Grünen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KV MG ab und legen diese dem Kreisvorstand jährlich offen.

+Zeilenumbruch

Empfohlen wird, diesen Betrag auf freiwilliger Basis und je nach finanziellen Möglichkeiten auf Spendenbasis großzügig zu erhöhen.

(2) Ausnahmen

Funktionsträger*innen sollten eine Reduzierung der individuellen Mandatsabgaben aus sozialen Gründen oder zur Vermeidung besonderer finanzieller Nachteile schriftlich beantragen.

Über den Antrag entscheidet der Kreisvorstand auf Basis der anonymisierten Vorlage durch den/die Kreiskassierer*in.

Sachkundige Bürger*innen und stellvertretende sachkundige Bürger*innen in den Ausschüssen, die vom Rat der Stadt Mönchengladbach eingerichtet worden sind, sind von den Abtretungsregelungen des Kreisverbandes Bündnis 90/Die Grünen Mönchengladbach befreit.

(3) Zahlungsweise

Mitglieder der Ratsfraktion sowie der Bezirksvertretungen verpflichten sich mittels Einverständniserklärung zum monatlichen Einzug durch die Stadt.

Weitere Abtretungen aus Aussichts- und Beiräten sind quartalsweise zu zahlen.

Begründung

Die AG Mandatsträgerbeiträge, die nach der letzten Mitgliederversammlung gegründet wurde, hat sich auf diese Änderungsvorschläge geeinigt. Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 20.2.2025 beschlossen, diesen Satzungsänderungsantrag der Mitgliederversammlung vorzulegen.